



HVBG

HVBG-Info 22/1998 vom 07.08.1998, S. 2097 - 2108, DOK 428.6/017

**Kraftfahrzeughilfe - Verkehrswert eines Altwagens - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 22.01.1998 - L 10 RA 1132/96 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 09.07.1998 - B 4 RA 13/98 R etc.**

Kraftfahrzeughilfe - Verkehrswert eines Altwagens - berufliche Rehabilitation (§ 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 KfzHV; § 16 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI);

hier: Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Baden-Württemberg vom 22.01.1998 - L 10 RA 1132/96 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 09.07.1998  
- B 4 RA 13/98 R - B 4 RA 28/98 B -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 22.01.1998 - L 10 RA 1132/96 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Der Begriff "Verkehrswert" ist allein aus sich heraus definiert der Wert des Kfz, den dieses im Verkehr hat, also auf dem Markt als dem "Ort", wo sich der gemeinte Verkehr, nämlich Kauf und Verkauf entsprechender Güter, abspielt.
2. Dabei handelt es sich um einen Wert, der sich objektiv bestimmen läßt, und zwar nach Marke, Typ, Alter, Beschaffenheit und derzeitiger Marktlage, also Angebot und Nachfrage, bezogen auf Fahrzeuge der konkreten Art. Zugleich handelt es sich um einen Rechtsbegriff, was heißt, daß es nicht im Ermessen des Rentenversicherungsträgers liegt, festzulegen, nach welchen genauen Kriterien oder Verfahrensweisen der Verkehrswert zu ermitteln ist. Andererseits ist bei der Auslegung eines solchen Rechtsbegriffs auch zu beachten, in welchem systematischen Zusammenhang der Begriff verwendet wird.

Das BSG hat mit Beschluß vom 09.07.1998

- B 4 RA 13/98 R - B 4 RA 28/98 B - sowohl die Revision als auch die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im o.g. LSG-Urteil als unzulässig verworfen.